

STADTKAPELLE, MUSIKVEREIN e.V. LAUFFEN a.N. G E G R Ü N D E T : 1 9 2 4



Richtlinien über vereinseigene Musikinstrumente

1. Mietkosten

- a) Für Neuanfänger wird im ersten Ausbildungsjahres, sofern vorrätig, ein Vereinsinstrument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Instrumentenmiete für das

1. Jahr	alle Instrumente	kostenlos
2. Jahr und weitere:	Klarinette	€ 25,-/Monat
	Querflöte	€ 20,-/Monat
	Blechblasinstrumente	€ 15,-/Monat

- b) Der Mietbeitrag wird jeweils vierteljährlich über eine erteilte Einzugsermächtigung beim Mieter abgebucht.

2. Mietbedingungen

- a) Mit Ausgabe eines vereinseigenen Instrumentes muss vom Mieter ein entsprechender Mietvertrag unterschrieben werden.
- b) Voraussetzung für die Vermietung eines Musikinstrumentes ist die Mitgliedschaft des Mieters bei der Stadtkapelle, Musikverein e.V. Lauffen a.N.
- c) bei Minderjährigen Nutzern ist der gesetzliche Vertreter/in Mieter des Musikinstrumentes
- d) für Schäden am Instrument besteht kein Versicherungsschutz durch den Musikverein. Jeder Mieter hat selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Wir weisen darauf hin, dass private Haftpflichtversicherungen je nach Vertragssituation, für gemietete Objekte keine Haftung übernehmen!
- e) Reparaturkosten, die aus unsachgemäßer Behandlung (fehlende Pflege, Schäden durch unsachgemäßen Transport, Fahrlässigkeit, Diebstahl) eines Instrumentes entstehen, müssen vom Mieter komplett übernommen werden.
- f) Bei Verlust des Musikinstrumentes, muss dieses vom Mieter gegen ein gleichwertiges ersetzt werden.
- g) Die Instrumente Tuba, Bariton-Saxophon, Baßklarinette, Piccolo, Oboe und Fagott können, sofern vorhanden, ohne Zeiteinschränkung mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Ein grundsätzlicher Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Die Richtlinien treten zum 01.10.2023 in Kraft.

Lauffen, den 25.09.2023

N. Müller

Die Vereinsleitung